

**Koordination und Förderung von
Bürgerschaftlichem Engagement im Bildungs-
und Sportbereich im Referat für Bildung und
Sport**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01480

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Sportausschusses in der
gemeinsamen Sitzung des Stadtrates vom 03.12.14 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Hintergrund

In der Vollversammlung des Stadtrates am 23.10.2013 wurde folgendes Grundverständnis zur Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement (BE) bei der Landeshauptstadt München im Rahmen des vorgelegten Handlungskonzepts Bürgerschaftliches Engagement (BE) der Landeshauptstadt München (LHM) beschlossen¹:

„Das Grundverständnis Bürgerschaftlichen Engagements in der Stadtverwaltung bildet die Basis für dieses Handlungskonzept und für alle Tätigkeiten der LHM im Rahmen der Förderung Bürgerschaftlichen Engagements. Bürgerschaftliches Engagement ist der freiwillige, selbstbestimmte, unentgeltliche und zielgerichtete Einsatz für Verbesserungen sowohl im persönlichen Lebensumfeld als auch im Gemeinwesen. Bürgerschaftlich Engagierte geben Impulse und reagieren auf individuelle und gesellschaftliche Herausforderungen. Durch die Verbindung von Eigeninitiative mit gesellschaftlicher Verantwortung entwickeln sie Ideen und innovative Lösungsansätze für alle Lebensbereiche. Bürgerschaftlich Engagierte wirken ergänzend zu staatlichem Handeln und zu Hauptberuflichen – ersetzen diese aber nicht. [...]

Es lebt von den Fähigkeiten, Kompetenzen und Interessen der Engagierten. Bürgerschaftliches Engagement basiert auf demokratischen Grundregeln und Toleranz. Es braucht öffentliche Anerkennung, rechtliche, strukturelle und finanzielle Förderung sowie entsprechende Rahmenbedingungen.“

¹ S-VNr. 08-14 / V 12249, Anlage 3, S. 2

Dieses Grundverständnis wurde von der Arbeitsgruppe BE und der gesamtstädtischen Koordinierungsstelle zur Förderung von BE erarbeitet. Die gesamtstädtische Koordination zur Förderung Bürgerschaftlichen Engagements (GeKo) ist zuständig für referatsübergreifende Konzepte und Dienstleistungen zur Förderung von BE bei der Landeshauptstadt München. Im oben genannten Stadtratsbeschluss wurden darüber hinaus die Aufgaben zur Förderung von BE in den Referaten aufgelistet.²

„Grundsätzlich fallen folgende Aufgaben an:

- Die Referate erarbeiten fachspezifische Konzepte und Richtlinien zur Förderung von BE.
- Sie beraten Bürgerinnen, Bürger, Initiativen, Gruppen und Vereine über eine bedarfsorientierte Förderung in ihrem Fachbereich.
- Sie prüfen Anträge auf finanzielle Förderung in ihrem Zuständigkeitsbereich und fördern diese gegebenenfalls.
- Bei Bedarf initiieren und entwickeln sie Projekte, bei denen sie freiwillig Engagierte zur Mitarbeit oder zum Mitdenken einladen.
- Sie bieten den Engagierten, die im Namen und Auftrag der Stadt München für das Referat tätig sind, Einführung, Begleitung, Erfahrungsaustausch, Fortbildungen und Anerkennung.
- Sie kooperieren mit Initiativen und Vereinen, die das Know How der Verwaltung mit ihrem fachspezifischen Know How und ihrer Zeitspende ergänzen.“

Auf Grundlage des in der Vollversammlung beschlossenen Handlungskonzeptes Bürgerschaftliches Engagement der Landeshauptstadt München³ wurde das Direktorium gemeinsam mit allen Referaten beauftragt, das Handlungskonzept stufenweise umzusetzen. Die Gesamtstädtische Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement wurde unter anderem damit beauftragt, zusammen mit den Fachreferaten das Thema BE in der jeweiligen Referatsstrategie zu verankern und zusammen mit den Fachreferaten und dem Personal- und Organisationsreferat den jeweiligen Personalbedarf für BE-Beauftragte zu prüfen und gegebenenfalls Erweiterungen dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Das Anliegen des Referates für Bildung und Sport ist es, ausgehend von einem ganzheitlichen Bildungsverständnis, auch durch die Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement, die Institutionen und Einrichtungen im Bildungs- und Sportbereich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Bildung ist ein grundlegendes Handlungsfeld der Stadtentwicklung. „Bildung als ganzheitlicher Prozess orientiert sich am Menschen, seinen Kompetenzen, seinen Bedürfnissen. Bildung ist unerlässlich für die persönliche Entwicklung, Voraussetzung für

² S-VNr. 08-14 / V 12249, S. 4

³ S-VNr. 08-14 / V 12249, Anlage 3

innere und äußere Freiheit, ist Schlüssel für persönlichen Erfolg und Wohlergehen, für gesellschaftliche Teilhabe und Gestaltungsmöglichkeit“.⁴

Im Folgenden werden das bereits vorhandene Ehrenamtliche Engagement im Bildungs- und Sportbereich sowie die fördernden und koordinierenden Maßnahmen zur Unterstützung dieser Bereiche dargestellt. Die konkrete operative Umsetzung der Maßnahmen wird mit den jeweiligen Geschäftsbereichen des Referates für Bildung und Sport geplant und abgestimmt. Eine abschließende Darstellung aller Engagementbereiche, der jeweiligen Unterstützungsbedarfe und erforderlichen Maßnahmen ist in dieser Beschlussvorlage nicht möglich, da hierzu noch keine umfassende Übersicht existiert und diese erst durch eine Bestandsaufnahme erhoben werden muss.

2. Bürgerschaftliches Engagement im Bildungs- und Sportbereich im Referat für Bildung und Sport sowie koordinierende und fördernde Maßnahmen und Strategien zur Unterstützung dieser Bereiche

2.1 Bürgerschaftliches Engagement in den Bildungseinrichtungen

In den Bildungseinrichtungen der Landeshauptstadt München gibt es bereits seit vielen Jahren Ehrenamtliches Engagement von Schülerinnen und Schülern, Erwachsenen und Unternehmen.

2.1.1 Ehrenamtliches Engagement von Schülerinnen und Schülern

Die Schülerinnen und Schüler engagieren sich in der Schule beispielsweise in der Schülermitverantwortung (SMV), im Schulsanitätsdienst oder als Tutorinnen und Tutoren ehrenamtlich. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, dass sich Schülerinnen und Schüler in Einrichtungen wie etwa in Alten- und Pflegeheimen, Kindertagesstätten oder Umweltstationen engagieren. Dieses gesellschaftliche Engagement der Schülerinnen und Schüler wird mit dem fachlichen Lernen im Unterricht verbunden (Service Learning). Durch BE werden soziale Kompetenzen gefördert und vertieft, das eigene Umfeld wird sensibler wahrgenommen. Einer Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach im Auftrag des BMFSFJ⁵ zufolge verankert sich Bürgerschaftliches Engagement schon früh im Leben. „Deshalb ist es wichtig, bereits Kinder und Jugendliche für Engagement zu begeistern“, erklärt Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig (vgl. Pressemitteilung des BMFSFJ vom 27.06.14⁶). In diesem Zusammenhang kommt dem Referat für Bildung und Sport eine tragende Rolle zu. Wie im, in der Vollversammlung vom 18.12.2013 bekannt gegebenen, 2. Bericht des Fachbeirates für Bürgerschaftliches Engagement

4 Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport (2011): Leitlinie Bildung. Bildung in München – gerecht zukunftssichernd, großstadtorientiert und weltoffen, S. 13

5 Institut für Demoskopie Allensbach (2013): Motive des bürgerschaftlichen Engagements. Ergebnisse einer bevölkerungsrepräsentativen Befragung. Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; abrufbar unter http://www.ifd-allensbach.de/uploads/tx_studies/Engagement_Motive_Bericht.pdf

6 Pressemitteilung abrufbar unter <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/freiwilliges-engagement,did=207782.html>

beschrieben, gibt es in München bereits eine „Reihe von positiven Beispielen, die das Engagement von Schülerinnen und Schulen fördern.[...]. [Jedoch] ist das Konzept des Service Learnings (Lernen durch Engagement) noch nicht ausreichend bekannt und eingeführt. Es ist eine Lehr- und Lernform, die gesellschaftliches Engagement von Schülerinnen und Schülern mit fachlichem Lernen verbindet, d.h. das Engagement ist Teil des Lehrplans und mit dem Curriculum eng abgestimmt“.⁷

Das Referat für Bildung und Sport wurde von der Vollversammlung des Stadtrats vom 19.03.2014⁸ im Rahmen der Stellungnahme der Landeshauptstadt München zum 2. Bericht des Fachbeirats Bürgerschaftliches Engagement beauftragt, bis zum Frühjahr 2015 einen Fachtag zum Bürgerschaftlichen Engagement von Schülerinnen und Schülern in enger Kooperation mit FöBE (Förderstelle Bürgerschaftliches Engagement), dem Direktorium und weiteren Akteurinnen und Akteuren durchzuführen.

Zukünftig soll das Thema BE bei der Münchner Bildungskonferenz eingebracht werden. Damit soll sichergestellt werden, dass neue Entwicklungen im Bereich Bildung und BE frühzeitig diskutiert werden und in die strategische Konzeptarbeit im Referat für Bildung und Sport einfließen können.

Das Ehrenamtliche Engagement der Schülerinnen und Schüler wird seit einigen Jahren mitunter durch die Auszeichnung „München dankt! Schülerinnen und Schülern“ gewürdigt. Die Schulen haben hier die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler für eine Auszeichnung an das Referat für Bildung und Sport zu melden. Oftmals wird dann die Urkunde in einem feierlichen Rahmen den Schülerinnen und Schülern durch die Schulen verliehen. Die Schülerinnen und Schüler, die eine Auszeichnung erhalten haben, werden zum einmal jährlich stattfindenden Empfang „München dankt!“ in das Rathaus eingeladen. Darüber hinaus erhalten die Schülerinnen und Schüler vom Direktorium ein Gutscheinheft.

In Zusammenarbeit mit der Gesamtstädtischen Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement soll die Auszeichnung „München dankt! Schülerinnen und Schüler“ weiterentwickelt werden. Dazu gehört neben einer etwaigen Optimierung der Abläufe auch die stärkere Bekanntmachung dieser Würdigungsmöglichkeit an den Bildungseinrichtungen. Da das Referat für Bildung und Sport neben dem Engagement von und für Kinder und Jugendliche im schulischen Bereich auch Ansprechpartner für das Engagement im Sport ist, ist auch hier eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit sinnvoll.

2.1.2 Ehrenamtliches Engagement von Erwachsenen

Paten- und Mentorenprojekte

Schülerinnen und Schüler werden in den Bildungseinrichtungen beispielsweise durch Patinnen und Paten bzw. Mentorinnen und Mentoren in ihrer Schullaufbahn unterstützt. In der von der Vollversammlung am 19.03.2014 beschlossenen Vorlage des

⁷ S-VN. 08-14 / V 13387, Anlage 1, S. 14f.

⁸ S-VNr. 08-14 / V 13750

Sozialreferates⁹ wurde folgendes hinsichtlich der Paten- und Mentorenprojekte an Mittelschulen dargestellt:

„Es engagieren sich zahlreiche Paten- und Mentorenprojekte in den Bereichen der Schule und schulischen Unterstützung. Anerkannte Träger aus dem Bereich Bürgerschaftliches Engagement – allen voran FöBE, Bürgerstiftung und Caritas – sehen hier die Notwendigkeit einer zentralen Koordination, insbesondere zur Qualifizierung und Weiterbildung ehrenamtlicher Patinnen und Paten bzw. Mentorinnen und Mentoren.“ Durch Paten- und Mentorenprojekte soll die Situation benachteiligter Kinder und Jugendlicher verbessert und Bildungsgerechtigkeit gefördert werden.

Die Zusammenarbeit der im oben genannten Beschluss beschlossenen externen Stelle zur Koordination von und Qualifizierung für Patenprojekte soll in enger fachlich-inhaltlicher Zusammenarbeit neben dem Sozialreferat vor allem mit dem Referat für Bildung und Sport erfolgen. „Zu dessen fachlichen Inhalten zählen beispielsweise die Fortschreibung der bestehenden Patenprojekte an Mittelschulen und Ausarbeitung fachlicher Standards, neben Aufnahme fachlicher Schulungen.

Darüber hinaus wird die konkrete Realisierung mit den zuständigen staatlichen Stellen, wie dem Staatlichen Schulamt, den Schulleitungen und der Regierung von Oberbayern, abgestimmt. Auch hierbei wird das Referat für Bildung und Sport einbezogen. Dabei wird insbesondere geklärt, wie die Erhebung an den Schulen sowie die Fortbildungen für die Schulleitungen durch das Sozialreferat durchgeführt werden“.¹⁰

Ein etwaiger Förder-, Koordinierungs- und Qualifizierungsbedarf bezüglich Paten- und Mentorenprojekten an den Gymnasien, Realschulen und beruflichen Schulen, soll zusammen mit den zuständigen Geschäftsbereichen im Referat für Bildung und Sport geprüft werden.

Ehrenamtliches Engagement im Ganztagsbereich

Im Zuge des Ausbaus der Ganztagschulen steigt der Bedarf an ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, beispielsweise für die Verpflegungssituation über Mittag sowie die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei Lernprozessen und die Durchführung ergänzender pädagogischer Programme vor allem in den Bereichen Sport und Kultur.

Hierzu soll ein Konzept erarbeitet werden, wie Bürgerschaftliches Engagement gefördert werden kann.

Die ehrenamtlich in der Schule tätigen Personen (Unterstützungen bei der Mittagsverpflegung, Patinnen und Paten usw.) verfügen oftmals über keine pädagogische Ausbildung. Da die pädagogischen Standards der Landeshauptstadt München im Erziehungs- und Schulwesen eingehalten werden sollen, ist eine Grundqualifizierung und Weiterbildung der an den Schulen ehrenamtlich tätigen Personen notwendig. Das Pädagogische Institut des Referates für Bildung und Sport

9 S-VNr. 08-14 / V 13719, S. 1

10 S-VNr. 08-14 / V 13719, S. 8

bietet bereits, in Absprache mit dem Staatlichen Schulamt und dem Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen des Referates für Bildung und Sport, im Jahr 2015 entsprechende Veranstaltungen an: Zehn Veranstaltungen für ehrenamtlich in der Nachmittagsbetreuung von Kindern und Jugendlichen Tätige sowie fünf Fortbildungen für Mittagsbetreuungen.¹¹

Ehrenamtliches Engagement von Eltern

Eltern bringen sich als Bindeglied zwischen Elternhaus und Schule beispielsweise als Elternbeiräte ein. „Die Aufgaben und Rechte des Elternbeirats sind gesetzlich geregelt. Er befasst sich zum Beispiel mit Problemen, die von Eltern an ihn herangetragen werden und ermöglicht über Elternspenden Anschaffungen, die die Schule nicht tätigen kann. Er wirkt bei allen Angelegenheiten, die für die Schule von Bedeutung sind, beratend mit. In den meisten Klassen wird zudem ein Klassenelternsprecher gewählt“.¹²

Es gibt bereits Maßnahmen zur Förderung Ehrenamtlichen Engagements von Eltern wie beispielsweise die vom Referat für Bildung und Sport finanzierten Angebote des Münchner Bildungswerks für Elternvertreterinnen und -vertreter im Rahmen des Programms „Eltern Aktiv“. Diese Angebote sind für Eltern an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Tagesheimen kostenlos.

Konkrete Maßnahmen, wie das Ehrenamtliche Engagement von Eltern an allen Schularten gefördert werden kann, sollen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsbereichen des Referates für Bildung und Sport entwickelt beziehungsweise weiterentwickelt werden.

Ein Augenmerk soll darauf gelegt werden, wie insbesondere die Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und/oder in prekären Lebenssituationen angesprochen werden können. Als Beispiel hierfür kann das Kooperationsprojekt des Referates für Bildung und Sport (Lokales Bildungsmanagement) und des Sozialreferates „Integration macht Schule im Quartier“, Teilprojekt „Elternbegleiterinnen“ im Übergang KITA-Grundschule dienen. In diesem Projekt arbeiten die Elternbegleiterinnen jedoch auf Minijobbasis.

Ehrenamtliches Engagement in Kindertageseinrichtungen

Auch in den Kindertageseinrichtungen gibt es vielfältige Formen Ehrenamtlichen Engagements von Eltern und anderen interessierten Personen. Die Mitwirkungsmöglichkeiten sind abhängig von der jeweiligen Konzeption der Einrichtung, von den Interessen und der zur Verfügung stehenden Zeit sowohl von Interessierten als auch von der Einrichtung.

In allen Kindertageseinrichtungen, sowohl den städtischen als auch den von freien Trägern, gibt es Elternbeiräte. Die Mitwirkungsaufgaben des Elternbeirats bestehen darin, eine gute, konstruktive Zusammenarbeit zwischen Eltern, pädagogischem

¹¹ vgl. 71. Programm des Pädagogischen Instituts, S. 358ff.

¹² Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2014): Elternbeirat: Bindeglied zwischen Eltern und Schule; <http://www.km.bayern.de/eltern/schule-und-mehr/elternbeirat.html>, 31.07.2014.

Personal und Träger in der Einrichtung zu fördern sowie bei wichtigen Entscheidungen, die in der Einrichtung anstehen, beratend mitzuwirken. In Tageseinrichtungen, die Kinder ab drei Jahren aufnehmen, wird zusätzlich die Zusammenarbeit mit der Grundschule unterstützt.

Eine besondere Trägerform, die Eltern-Kind-Initiativen, zeichnet sich durch Bürgerschaftliches Engagement von Eltern darüber hinaus dadurch aus, dass hier Eltern alle Trägereaufgaben ehrenamtlich übernehmen.

Die Kindertagesbetreuung ist ein sensibler Bereich, der die Erstellung und Umsetzung von Strategien zur Förderung des Ehrenamtlichen Engagements in den Kindertageseinrichtungen zusammen mit dem zuständigen Geschäftsbereich KITA notwendig macht.

2.1.3 Ehrenamtliches Engagement von Unternehmen

Die betreffenden Geschäftsbereiche im Referat für Bildung und Sport wurden hinsichtlich des Bedarfs an Unterstützung bezüglich der Koordination und Förderung des Engagements von Unternehmen an Bildungseinrichtungen befragt. Diese Abfrage hat ergeben, dass die Allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen sowie die Kindertageseinrichtungen selbstständig mit Unternehmen kooperieren und keine Übersicht diesbezüglich existiert. Die Geschäftsbereiche sehen den Bedarf, die Schulen mittels Informations- und Beratungsangeboten sowie dem Zugang zu bereits bestehenden Netzwerken zu unterstützen.

Hierzu soll ein Konzept zur Förderung des Unternehmensengagements im Zusammenhang mit den Bildungseinrichtungen zusammen mit der Anlaufstelle „gesellschaftliches Engagement von Firmen“ im Sozialreferat erstellt werden.

2.2 Ehrenamtliches Engagement in den BildungsLokalen des Referates für Bildung und Sport

Die BildungsLokale sind Orte der Information, der Beratung und des fachlichen Austausches rund um das Thema Bildung. Sie dienen als Plattform zum Aufbau einer lokalen Lern- und Bildungslandschaft, d.h. über das lokale Bildungsmanagement wird die Entwicklung von verbindlichen und nachhaltigen Kooperationsstrukturen, die Stadtteilöffnung von Bildungseinrichtungen sowie die zuständigkeitsübergreifende Gestaltung von Bildungsübergängen gefördert. Die Projekte und Angebote der BildungsLokale richten sich an alle Bürgerinnen und Bürger und an die Bildungsakteure im jeweiligen Stadtquartier. Die lokale Bildungsberatung bietet offene Grundbildungsangebote im BildungsLokal und ist auch aktiv im Stadtteil unterwegs. Sie versteht sich als Wegweiser für Bildungsfragen in jedem Lebensalter. Aktuell gibt es vier BildungsLokale. Diese befinden sich im Hasenberg, in der Schwanthalerhöhe, in Neuaubing-Westkreuz und in Neuperlach. In der Vollversammlung vom 08.12.2013¹³ wurden zwei weitere BildungsLokale sowie ein mobiles Bildungsmanagement (BM-mobil)

in Stadtanierungsgebieten (z. B. Soziale Stadt, Aktive Zentren) beschlossen. In den BildungsLokalen gibt es zahlreiche Möglichkeiten für Bürgerschaftliches Engagement. Insgesamt engagierten sich zum Ende Juni 2013 in den BildungsLokalen 32 Ehrenamtliche (so z. B. im Sprachcafé, beim Bewerbungscoaching oder in der Kinderbetreuung während eines Grundbildungskurses der Mütter), die nicht nur vermittelt wurden oder eigeninitiativ den Kontakt gesucht haben, sondern auch über die lokale Bildungsberatung oder die Lernwerkstatt rekrutiert werden konnten. Es ist Aufgabe der lokalen Bildungsberatung, aktiv das nachbarschaftliche Engagement zu fördern und einen Runden Tisch Mentoring einzurichten, der zusätzlich die bereits bestehenden Patenschaften an den Schulen berücksichtigt. Darüber hinaus ist es aber auch Anliegen der lokalen Bildungsberatung, die Ehrenamtlichen selbst weiter zu qualifizieren.¹⁴ Hierzu sollen mit dem Pädagogischen Institut Maßnahmen zur Unterstützung des Engagements und dessen Förderung in den BildungsLokalen entwickelt werden. Auf die Kooperation mit dem Sozialreferat wird verwiesen (Beschluss des Sozialausschusses vom 30.01.2014).

2.3. Ehrenamtliches Engagement im Sportbereich

Auch die Sportlandschaft Münchens lebt von der ehrenamtlichen Arbeit, die vor allem in den Vereinen geleistet wird. Deshalb ist auch hier die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements wichtig, damit den Münchner Bürgerinnen und Bürgern die vielfältigen Sportangebote zur Verfügung gestellt werden können. Das Sportamt selbst bietet keine Programme, sich ehrenamtlich zu engagieren. Die Koordination und Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements wird in den Sportvereinen und -verbänden selbst organisiert und durch die Landeshauptstadt München mittels Zuwendungen mittelbar gefördert.

Maßnahmen zur Unterstützung der Sportvereine und -verbände bei der Gewinnung und Bindung von Ehrenamtlichen sollen gemeinsam mit dem Sportamt erarbeitet werden.

3. Bedarf einer/ eines BE-Beauftragten im Referat für Bildung und Sport

Die bisherigen Aufgaben im Bereich Bürgerschaftliches Engagement, wie beispielsweise die Bestandsaufnahme von Patenprojekten¹⁵ an städtischen Realschulen, Wirtschaftsschulen, Gymnasien, Fach- und Berufsoberschulen und die Mitwirkung an der Fortführung und des Ausbaus des Projekts Bildungspartnerschaften¹⁶ der IHK für München und Oberbayern, die von der 1,0 IST-VZÄ-Stelle im Stab Kommunales Bildungsmanagement und Steuerung neben anderen Aufgaben im Rahmen des Bundesprogramms „Lernen vor Ort“ bearbeitet wurden, bleiben bestehen. Darüber hinaus kommen neue Aufgaben hinzu. Im Rahmen des Strategischen Managements

¹⁴ vgl. S-VNr. 08-14 / V 13257, S. 10

¹⁵ S-VNr. 08-14 / V 13719, Anlage 2

¹⁶ Durch die Partnerschaft zwischen Schulen und Unternehmen bekommen Schülerinnen und Schüler einen direkten Einblick in die Arbeitswelt und werden bei der Berufsorientierung unterstützt.

wurde im Referat für Bildung und Sport die Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagement und Steuerung (früher PKC/KB) beauftragt, einen Projektauftrag zum Bürgerschaftlichen Engagement zu erstellen, um unter anderem die Stadtratsbeschlüsse¹⁷ aufzugreifen.

Derzeit wird diese zusätzliche Aufgabe (Projektauftrag) von der oben genannten 1,0 IST-VZÄ-Stelle im Stab Kommunales Bildungsmanagement und Steuerung wahrgenommen. Diese über das Bundesprogramm „Lernen-vor-Ort“ befristet finanzierte Stelle endet zum 31. August 2014.

Der aktuelle IST-Stand an VZÄ für die Bearbeitung des Aufgabengebiets Bürgerschaftliches Engagement beträgt 1,0 VZÄ.

Aufgrund der weiter bestehenden und neuen Aufgaben im Bereich Bürgerschaftliches Engagement ist es aus Sicht des Referates für Bildung und Sport dringend notwendig, diese Stelle fortzuführen und in eine unbefristete Stelle umzuwandeln.

Dies ist notwendig, um das bereits vorhandene Know How zu erhalten, die Stadtratsbeschlüsse¹⁸ in enger Kooperation mit der Gesamtstädtischen Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement umsetzen zu können, die Arbeit des Projektteams erfolgreich fortzusetzen und dauerhaft Bürgerschaftliches Engagement im Referat für Bildung und Sport in den unter Punkt 2 genannten Bereichen implementieren, fördern und koordinieren zu können. Darüber hinaus ist es wichtig, die bisher erfolgreiche Arbeit mit Akteurinnen und Akteuren im Bürgerschaftlichen Engagement wie dem Fachbeirat für Bürgerschaftliches Engagement, FöBE und beispielsweise dem Stiftungsverbund Bildung in München oder der Bürgerstiftung München, fortzusetzen und zu intensivieren.

Die Gesamtstädtische Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement (GeKo) hat bereits eine mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmte Auflistung der Tätigkeiten einer/eines BE-Beauftragten zur Förderung und Koordination von BE in den Referaten erstellt.

Diese Aufstellung wurde an die Aufgaben der/des BE-Beauftragten im Referat für Bildung und Sport angepasst:

1) Koordination der strategischen Förderung von BE im Referat für Bildung und Sport

- Strategische Umsetzung des Handlungskonzepts der Stadtverwaltung München zur Förderung von BE im eigenen Zuständigkeitsbereich unter Einbeziehung der GeKo
- Koordination der referatsbezogenen Belange (u.a. Strategien, Entwicklungsbedarfe, Förderinstrumente, Implementierung von Qualitätsstandards) zur Förderung von BE in Absprache mit der

¹⁷ S-VNr. 08-14 / V 12249; S-VNr. 08-14 / V 13750

¹⁸ S-VNr. 08-14 / V 12249; S-VNr. 08-14 / V 13750

Referatsleitung

- Bedarfsgerechtes Initiieren, Durchführen und Überprüfen von Konzepten und Maßnahmen zur Förderung von BE im Referat für Bildung und Sport – ggf. Erarbeiten von Vorlagen für den Stadtrat (z. B. zur Anerkennung von Engagierten)
- Bearbeiten von referatsbezogenen Stadtratsanfragen und -anträgen zum Thema Bürgerschaftliches Engagement

2) Kommunikation, Kooperation und Netzwerkarbeit

a) innerhalb der Stadtverwaltung

- Kommunikation des Themas auf allen Ebenen des Referates für Bildung und Sport
- Gezielte Weitergabe von Informationen an Beteiligte im Referat für Bildung und Sport sowie an die GeKo
- Erfahrungsaustausch mit und Beratung von Fachbereichen im Referat für Bildung und Sport
- aktive Mitwirkung an der AG-BE und am AK BFD (Bundesfreiwilligendienst) der LHM unter Federführung der GeKo

b) nach außen:

- Anlass- und fachbezogener Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen, Instituten, Netzwerken, Verbänden, Unternehmen und der Wissenschaft
- Institutionalisierte, kontinuierliche und strategische Zusammenarbeit mit Organisationen des BE, z.B. mit den Beiräten der Landeshauptstadt München
- Themenbezogene Vertretung der Belange des Referats für Bildung und Sport im Forum Bürgerschaftliches Engagement und im Fachbeirat Bürgerschaftliches Engagement München, anlassbezogen
- Anlassbezogene Mitarbeit auf internationaler Ebene
- Kooperationen mit Non-Profit-Organisationen projektbezogen befördern
- Informationen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Organisationen zur Unterstützung und Förderung von BE im Referat für Bildung und Sport

3) Öffentlichkeitsarbeit

- Konzeptionelle Weiterentwicklung und Pflege des Intranetauftritts zu BE im Referat für Bildung und Sport
- Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit zu BE fach- und anlassbezogen (z.B. eigene Veranstaltungen; Webauftritt des Referats für Bildung und Sport) in enger Abstimmung mit der referatsinternen Stabsstelle Presse und Kommunikation
- Ansprechperson für an BE interessierte Bürgerinnen und Bürger, inkl.

Bundesfreiwilligendienst

- Vertretung des Referates für Bildung und Sport bei Veranstaltungen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene (z.B. Münchner FreiwilligenMesse, Kongresse und Messen).

4) Fortbildung und Qualifizierung

- Unterstützung des Pädagogischen Institutes des Referates für Bildung und Sport bei der Feststellung der Fortbildungsbedarfe hinsichtlich Bürgerschaftlichen Engagements.
- Organisation von bzw. Mitwirkung an themenbezogenen Infoveranstaltungen, ggf. in Kooperation mit anderen Fachreferaten, der GeKo, städtischen Beiräten und externen Organisationen
- inhaltliche Gestaltung von Informationsmaterial zu BE im Referat für Bildung und Sport

Darüber hinaus beinhaltet die Tätigkeit der/des BE-Beauftragten im Referat für Bildung und Sport auch folgende Aufgaben, die bereits unter Punkt 2 genannt wurden:

- Bestandsaufnahme aller Angebote und Projekte des RBS hinsichtlich BE und Darstellung der bisherigen Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Rahmen des BE im gesamten RBS
- Weiterentwicklung der Auszeichnung „München dankt! für Schülerinnen und Schüler“
- Ausarbeitung eines Konzeptes zur Förderung des Unternehmensengagements im Zusammenhang mit den Bildungseinrichtungen in Zusammenarbeit mit der Anlaufstelle „gesellschaftliches Engagement von Firmen“ im Sozialreferat.
- Integration des Stiftungsverbundes Bildung in München
- Durchführung einer Fachtagung zum Thema Service Learning in enger Abstimmung mit FöBE (Förderstelle Bürgerschaftliches Engagement), dem Direktorium, dem Fachbeirat BE und dem staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München. Zudem ist vorgesehen, dass bei dieser Veranstaltung der Münchner Lehrerinnen- und Lehrerverband, die Jugendverbandsarbeit, die offene Kinder- und Jugendarbeit, die freien Träger und die Schülerververtretungen sowie weitere Akteurinnen und Akteure berücksichtigt werden.

Zukünftig soll das Thema BE bei der Münchner Bildungskonferenz eingebracht werden. Damit soll sicher gestellt werden, dass neue Entwicklungen im Bereich Bildung und BE frühzeitig diskutiert werden und in die strategische Konzeptarbeit im Referat für Bildung und Sport einfließen können.

A) Personalbedarf und Personalkosten

Für die Erfüllung der unter Punkt 2 und 3 aufgeführten Aufgaben ist die Entfristung der Stelle der BE-Beauftragten notwendig.

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte / Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte / Tarif
ab 01.09.2014	BE-Beauftragte	1	A 14 / E 13	67.660 € / 85.850 €

B) Arbeitsplatz- und DV-Kosten

Für die zu entfristende Stelle fallen laufend arbeitsplatzbezogene Kosten an. Diese sind in der IST-Fortschreibung bereits enthalten und sind unbefristet fortzuführen.

C) Produktzuordnung

Eine produktgenaue Zuordnung ist nicht möglich, da sich die Kosten der Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagement und Steuerung (KBS) per Wertefluss auf alle Produkte des Referates verrechnen.

4. Benötigte Sachmittel**A) einmaliger Sachmittelbedarf**

Für die von der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.03.2014¹⁹ beschlossene Durchführung eines Fachtages Bürgerschaftliches Engagement von Schülerinnen und Schülern im Frühjahr 2015 besteht ein einmaliger Sachmittelbedarf. Die Kosten für grafische Leistungen und Druckleistungen, Honorare, Material, Agenturleistungen und Catering betragen insgesamt 25.000 €.

B) dauerhafter Sachmittelbedarf

Der dauerhafte Sachmittelbedarf beinhaltet Geschäftsbedarf wie Büromaterial, Drucksachen und Öffentlichkeitsarbeit. Die Kosten hierfür betragen jährlich 10.000 €.

C) Produktzuordnung

Eine produktgenaue Zuordnung ist nicht möglich, da sich die Kosten der Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagement und Steuerung (KBS) per Wertefluss auf alle Produkte des Referates verrechnen.

5. Kosten und Nutzen

5.1 Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	bis zu 95.850 € ab Sept. 2014	25.000 € in 2015	
davon:			
Personalauszahlungen	bis zu 85.850 €		
Sachauszahlungen	10.000 €	25.000 €	
Transferauszahlungen	,--		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1,0 VZÄ		
Nachrichtlich Investition			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

5.2 Nutzen

Die Entfristung der Stelle der/ des BE-Beauftragten sichert die fachliche Erfüllung der unter Punkt 2 und 3 genannten Aufgaben und die Umsetzung der Stadtratsbeschlüsse²⁰ hinsichtlich des Bürgerschaftlichen Engagements für den Bereich Bildung und Sport im Referat für Bildung und Sport.

6. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

6.1 Personalkosten

Die Verrechnung der unter Gliederungsziffer 3.A und 5.1 dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	Gliederungsziffer Vortrag	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
1,00 VZÄ bei RBS-KBS	3. A	2000.410.0000.7 (für Beamte) bzw. 2000.414.0000.9 (für Tarifbesch.)	19000081	601101 (für Beamte) bzw. 602000 (für Tarifbesch.)

6.2 Sachkosten

Die Verrechnung der unter Gliederungsziffer 4.A, 4.B und 5.1 dargestellten Sachkosten erfolgt:

Kosten für	Gliederungsziffer Vortrag	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
Druckleistungen etc. (25.000 €)	4.A	2000.650.0000.8	19000081	670110
Büromaterial (10.000 €)	4.B	2000.650.0000.8	19000081	670101

7. Abstimmung und Dringlichkeit

Der Beschluss unterliegt aufgrund der Dringlichkeit nicht dem Finanzierungsmoratorium.

Begründung:

Die im Vortrag unter Punkt 3.A aufgeführte Stelle ist über das Bundesprogramm „Lernen-vor-Ort“ befristet bis zum 31. August 2014 finanziert. Es ist aus Sicht des Referates für Bildung und Sport dringend notwendig, dass diese Stelle unbefristet weitergeführt wird.

Die Vorlage ist mit dem Direktorium abgestimmt.

Die Vorlage ist mit dem Sozialreferat abgestimmt.

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates:

„Das Personal- und Organisationsreferat stimmt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der künftig in diesem Zusammenhang geltend gemachten Stellenkapazität der Beschlussvorlage zu.

Das Referat für Bildung und Sport machte einen dauerhaften Personalmehrbedarf i.H.v. **1,0 VZÄ** (Entfristung) in BesGr. A14, EGr. 13 (Jahresmittelbetrag: 85.850 €) geltend.

Die Kapazitätsausweitung beruht auf einer Schätzung des Referates für Bildung und Sport. Aufgrund der vorliegenden Unterlagen ist seitens des Personal- und Organisationsreferates zum jetzigen Zeitpunkt keine endgültige Aussage hinsichtlich des zukünftigen Personalmehrbedarfes möglich.

Infolgedessen sollte der auf einer Schätzung beruhende Personalmehrbedarf auf **2 Jahre befristet** (Verlängerung der bisherigen Befristung) und durch Vorlage entsprechender Mengengerüste bzw. Zahlenmaterialien in einem angemessenen Zeitraum (Stellenbemessung) evaluiert und nachgewiesen werden.

Eine unbefristete Beschäftigung von Mitarbeitern/innen auf dieser Stelle ist möglich, sofern das Referat für Bildung und Sport eine Anschlussbeschäftigung zusichert.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass derzeit keine abschließende Aussage zur Bewertung der o.g. Position (Entfristung) getroffen werden kann und deshalb die Angaben zum Stellenwert im Beschluss unter Vorbehalt zu betrachten sind.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.“

Stellungnahme der Stadtkämmerei:

„Die Stadtkämmerei stimmt dem Beschluss zu, sofern die vom POR geforderte zeitliche Befristung der Stelle entsprechend umgesetzt wird.“

Hierzu nimmt das Referat für Bildung und Sport wie folgt Stellung:

Das Referat für Bildung und Sport kann der im Hinblick auf die zu entfristende Stelle vorgeschlagenen weiteren Befristung nicht folgen.

Die Entfristung dieser Stelle, die wie in der Beschlussvorlage dargestellt die Koordination und Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement sowohl im

Bildungsbereich wie im Sportbereich langfristig sicher stellen soll, wird vom POR vorerst nur im Rahmen einer auf zwei Jahre befristeten Kapazitätsausweitung um 1,0 VZÄ befürwortet.

Das POR hat die Entfristung der Stelle mit der Begründung abgelehnt, dass es sich beim Stellenbedarf um eine Schätzung des RBS handele und dieser durch eine Stellenbemessung in einem angemessenen Zeitraum evaluiert und nachgewiesen werden sollte.

Hierzu ist anzumerken, dass der angegebene Stellenbedarf von 1,0 VZÄ zum einen auf den unter Punkt 3 aufgeführten Aufgaben einer/ eines BE-Beauftragten für den Bildungs- und Sportbereich im Referat für Bildung und Sport beruht. Diese Auflistung basiert unter anderem auf dem von der Gesamtstädtischen Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement in Zusammenarbeit mit den Fachreferaten entwickelten Tätigkeitsprofils einer/ eines BE-Beauftragten der Landeshauptstadt München.

Zudem basiert der angegebene Bedarf auch auf Erfahrungen in der Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagement und Steuerung des RBS hinsichtlich des Arbeitsaufwands beispielsweise in Bezug auf Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit mit Schulen und Umsetzung von Konzepten an Schulen, Zusammenarbeit mit anderen Referaten, externen Organisationen und Gremien und Organisation von Veranstaltungen.

Tatsächlich handelt es sich, angesichts der Aufgaben- und Themenbreite um eine sehr knapp kalkulierte Aufstockung.

In der Beschlussvorlage wurden Aufgabenbereiche benannt, welche nicht nur für einen begrenzten Zeitraum, sondern dauerhaft durch RBS-KBS durchgeführt werden müssen. Die Gesamtstädtische Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement wurde vom Stadtrat unter anderem damit beauftragt, zusammen mit den Fachreferaten das Thema BE in der jeweiligen Referatsstrategie zu verankern. Hierfür ist es erforderlich, dass das Referat für Bildung und Sport für eine erfolgreiche Entwicklung und Verankerung dieses Themas im Referat eine zentrale Ansprechpartnerin/ einen zentralen Ansprechpartner dauerhaft zur Verfügung stellen kann.

Im Rahmen einer befristeten Anstellung ist das Risiko sehr hoch, dass die gewonnene Expertise mit der Person, die die Stelle derzeit besetzt, aufgrund unklarer Beschäftigungsaussichten wieder abwandert, bevor über eine Entfristung entschieden wird.

Von daher ist eine Befristung einer Stelle, um entsprechendes Fachpersonal zu gewinnen und zu halten, sowie das Thema BE im RBS dauerhaft zu verankern, nicht hinreichend. Entsprechend plädiert das RBS für die Entfristung der Stelle (1,0 VZÄ).

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Pfeiler, wurden ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Von den Ausführungen im Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.

2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Entfristung der für die Koordination und Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement im Bildungs- und Sportbereich notwendigen Stelle (V410957)

bei der Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagement und Steuerung und die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 85.850 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle bei den Ansätzen der Personalauszahlungen, Kostenstellenbereich Schulverwaltung, Unterabschnitt 2000 anzumelden.

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Punkt 6 dargestellt aus dem Finanzmittelbestand.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von bis zu 33.830 € (50 % des JMB).

3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmaligen Sachkosten für die Durchführung der Fachtagung zum Bürgerschaftlichen Engagement der Schülerinnen und Schüler, die im Frühjahr 2015 stattfinden soll, in Höhe von 25.000 € auf dem Büroweg in 2015 bei der Stadtkämmerei HA II/1 zu beantragen.

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Punkt 6 dargestellt aus dem Finanzmittelbestand.

4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaften Sachkosten für

Geschäftsbedarf wie Büromaterial, Drucksachen und Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 10.000 € auf dem Büroweg in 2015 bei der Stadtkämmerei HA II/1 zu beantragen und ab 2016 jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung zusätzlich anzumelden.

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Punkt 6 dargestellt aus dem Finanzmittelbestand.

5. Der Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, weil die im Vortrag unter Punkt 3.A aufgeführte Stelle über das Bundesprogramm „Lernen-vor-Ort“ befristet bis zum 31. August 2014 finanziert war und es aus Sicht des Referates für Bildung und Sport dringend notwendig ist, dass diese Stelle weitergeführt wird und in eine unbefristete Stelle umgewandelt wird.

6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - KBS

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat
An das Direktorium, Hauptabteilung I Steuerung, Information und Recht
An das Personal- und Organisationsreferat
An die Frauengleichstellungsstelle
An RBS – GL 2
An RBS - GL 10.2
An RBS – A
An RBS – B
An RBS – S
An RBS – KITA
An RBS – PI
An RBS - PK
An RBS - ZIM

z.K.

Am